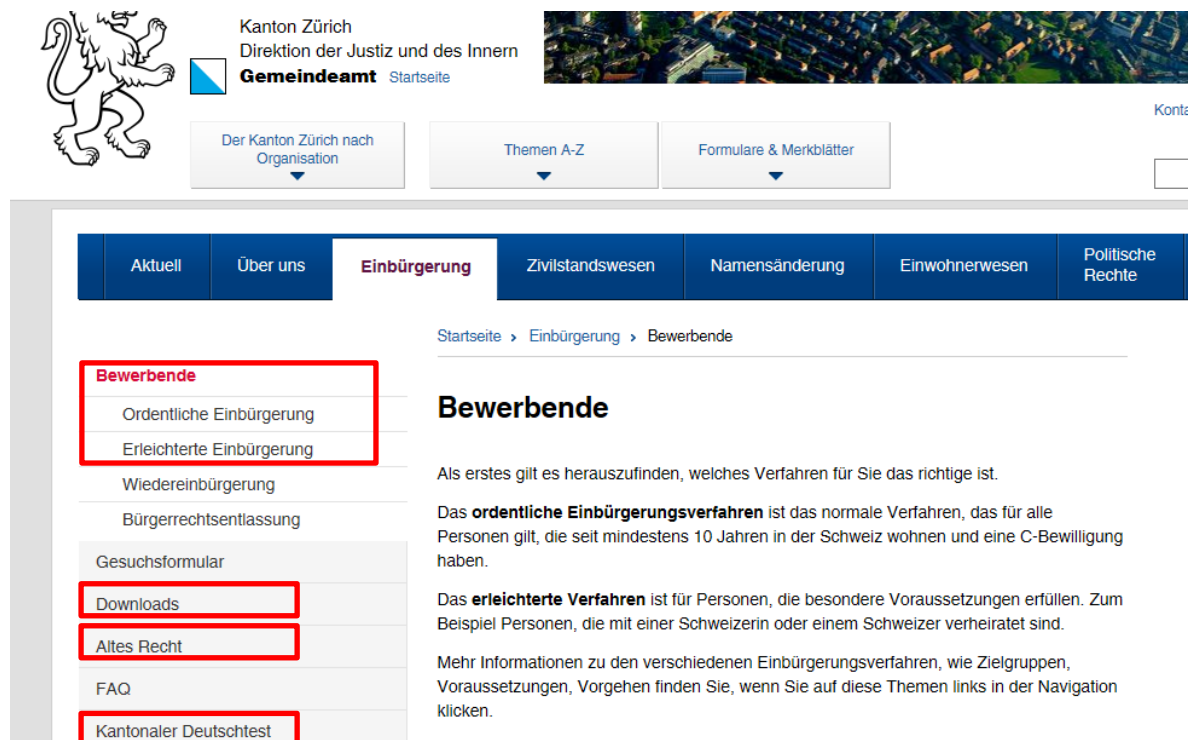


Merkblatt zum Ordentlichen Einbürgerungsverfahren

Auf der Website des Gemeindeamtes können Sie weitere Informationen zum Einbürgerungsverfahren einsehen sowie das Gesuchsformular, Beilagen etc. herunterladen und elektronisch ausfüllen: www.gaz.zh.ch - > **Einbürgerung**



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt Startseite

Der Kanton Zürich nach Organisation Themen A-Z Formulare & Merkblätter

Einbürgerung Zivilstandswesen Namensänderung Einwohnerwesen Politische Rechte

Startseite > Einbürgerung > Bewerbende

Bewerbende

- Ordentliche Einbürgerung
- Erleichterte Einbürgerung
- Wiedereinbürgerung
- Bürgerrechtsentlassung
- Gesuchsformular
- Downloads
- Altes Recht
- FAQ
- Kantonaler Deutschtest

Bewerbende

Als erstes gilt es herauszufinden, welches Verfahren für Sie das richtige ist.

Das **ordentliche Einbürgerungsverfahren** ist das normale Verfahren, das für alle Personen gilt, die seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz wohnen und eine C-Bewilligung haben.

Das **erleichterte Verfahren** ist für Personen, die besondere Voraussetzungen erfüllen. Zum Beispiel Personen, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind.

Mehr Informationen zu den verschiedenen Einbürgerungsverfahren, wie Zielgruppen, Voraussetzungen, Vorgehen finden Sie, wenn Sie auf diese Themen links in der Navigation klicken.

Dauer des Verfahrens:

Gesuchstellende Personen mit Anspruch: ca. 1 Jahr
Gesuchstellende Personen ohne Anspruch: ca. 1,5 Jahre

Gebühren:

Gemeindegebühr Fr. 500.00 für GesuchstellerIn mit Anspruch
Fr. 1'500.00 für GesuchstellerIn ohne Anspruch
→ Jugendliche bis 25 Jahre ½ der Gebühr

Kantonsgebühr Fr. 250.00 für GesuchstellerIn unter 25 Jahre
Fr. 500.00 für GesuchstellerIn über 25 Jahre

Eidg. Gebühren Fr. 50.00 für GesuchstellerIn unter 18 Jahren (Minderjährige)
Fr. 100.00 für GesuchstellerIn über 18 Jahren (Volljährige)
Fr. 150.00 für Ehepaare, die gemeinsam ein Gesuch stellen
→ Der Bund fordert die Gebühr im Voraus ein.